

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Integrationsrat</b>	11.09.2024	öffentlich
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	11.09.2024	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2025/2026 für das Bürgeramt

### Betroffene Produktgruppe

11.01.24 (BürgerServiceCenter), 11.02.10 (Einwohnerangelegenheiten), 11.02.11 (Personenstandswesen), 11.02.12 (Ausländerangelegenheiten), 11.02.14 (Wahlen), 11.02.29 (Zentrale Ausländerbehörde) und 11.05.04 (Sozialversicherungsangelegenheiten)

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Durch den Personalmehrbedarf zu Ziffer 2 (8,2 Mehrstellen in der Einbürgerungsabteilung) erhöht sich der Personalaufwand:

	2025	2026	2027ff
<b>Personalmehraufwand</b>	<b>432.000 €</b>	<b>432.000 €</b>	<b>432.000 €</b>
<b>Refinanzierung</b>	<b>30.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>108.000 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>402.000 €</b>	<b>372.000 €</b>	<b>324.000 €</b>

### Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, den Haushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

- Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.24 Bürgerservicecenter (Band II, S. 242)  
 11.02.10 Einwohnerangelegenheiten (Band II, S. 508)  
 11.02.11 Personenstandswesen (Band II, S. 517)  
 11.02.12 Ausländerangelegenheiten (Band II, S. 526)  
 11.02.14 Wahlen (Band II, S. 541)  
 11.02.29 Zentrale Ausländerbehörde (Band II, S. 805)  
 11.05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten (Band II, S. 1093)

wird zugestimmt.

- Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.24 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 208.164 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.019.735 € und

- im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 208.164 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.057.305 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 245 - 246)
- 11.02.10 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.697.793 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.489.927 € und im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.857.705 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.554.720 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 511 - 512)
- 11.02.11 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 954.422 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.393.241 € und im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 954.422 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.433.291 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 521 - 522)
- 11.02.12 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.127.222 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.978.459 € und im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.127.084 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.063.243 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 529 - 530)
- 11.02.14 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 230.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.789.758 € und im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 100.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 805.578 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 545 - 546)
- 11.02.29 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.164.195 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.901.313 € und im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.018.323 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.939.606 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 808 - 809)
- 11.05.04 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 141.088 € und im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 142.257 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 1096 - 1097)

wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 1 noch ergebenden Veränderungen zugestimmt.

- Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen

- 11.01.24 im Jahre 2025 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 5.000 € und im Jahre 2026 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 7.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 247)
- 11.02.10 im Jahre 2025 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 € und im Jahre 2026 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 513)
- 11.02.11 im Jahre 2025 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 44.859 € und im Jahre 2026 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 9.859 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 523)
- 11.02.12 im Jahre 2025 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 13.000 € und im Jahre 2026 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 13.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 531)
- 11.02.14 im Jahre 2025 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 11.000 € und im Jahre 2026 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 8.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 547)
- 11.02.29 im Jahre 2025 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 220.000 € und im Jahre 2026 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 220.000 €

11.05.04 (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 810)  
im Jahre 2025 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.889 € und  
im Jahre 2026 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.889 €  
(s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 1098)

wird zugestimmt.

- Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.02.10 (Band II, S. 516), 11.02.11 (Band II, S. 525), 11.02.12 (Band II, S. 533), 11.02.29 (Band II, S. 812) und 11.05.04 (Band II, S. 1100) wird zugestimmt.
- Der HWBA empfiehlt die Bereitstellung des Budgets. Die in der Veränderungsliste aufgeführte(n) Position(en) zu 8,2 Mehrstellen in der Einbürgerungsabteilung sind nicht vollständig durch Mehreinnahmen gedeckt und werden daher zur Entscheidung in die Abschlussberatungen zum Haushalt 2025/2026 verschoben.

Im Übrigen wird dem Doppelstellenplan 2025/2026 zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2024 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

- Die zusätzlichen Mehrstellen in der Einbürgerungsabteilung werden im Vorgriff auf den Stellenplan schnellstmöglich besetzt.

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2025/2026 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2025 und 2026 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2027 bis 2029. Die Kennzahlen wurden in allen Bereichen evaluiert und sofern erforderlich angepasst. Soweit sich dazu ein weiterer Erläuterungsbedarf ergibt, wird darauf nachfolgend näher eingegangen.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.24**

Der Einnahmeansatz Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurde aufgrund von Kostenerstattungsansprüchen um 56.300 € erhöht. Dieser Betrag dient der Refinanzierung der 1,2 Mehrstellen.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.11**

Der Verkauf von Stammbüchern wird ab 2025 wegen der Einführung der Umsatzsteuerpflicht und der seit Jahren sinkenden Nachfrage eingestellt.

Die Verwaltungsgebühren im Standesamtswesen wurden kostendeckend angepasst. Dadurch werden dauerhaft Mehrerträge erzielt. Durch diese Mehrerträge kann perspektivisch eine dauerhafte Refinanzierung von 4 vorhandenen Stellen mit kw-Vermerk erfolgen. Es ist deshalb beabsichtigt, zum Haushalts- und Stellenplan 2027 erneut den Wegfall der kw-Vermerke für 4 Stellen zu beantragen.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.12**

Durch die Fallzahlensteigerung ergibt sich eine Erhöhung der Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren. Diese Mehreinnahmen werden vollständig zur Refinanzierung der Mehrstellen verwendet.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.14**

Die Ansatzbildung ist abhängig von den tatsächlich stattfindenden Wahlen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die erheblich voneinander abweichende Ansatzbildung in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.29**

Es besteht eine 100%ige Refinanzierung durch das Land NRW.

## **Erläuterungen zum Stellenplan 2025/2026 (Anlage 1)**

### **1. Im Haushaltsplanentwurf enthaltene Personalmehrbedarfe**

#### Geschäftsbereich Standesamt, 150.2

- Verlängerung der kw-Vermerke bei 3 Stellen in der Abteilung Geburten- und Sterberegister, Urkundenstelle
- Verlängerung des kw-Vermerkes bei einer Stelle in der Abteilung Eheschließungen

Im Zusammenhang mit der Registermodernisierung und der fortschreitenden Digitalisierung im Rahmen der OZG-Prozesse ergibt sich für das Standesamt eine gesetzliche Nacherfassungspflicht der papiergebundenen Personenstandsregister der Jahre 1914 bis 2008. Insgesamt umfasst das papiergebundene Altregister über eine halbe Millionen Registereinträge. Zum Stellenplan 2023 sind aufgrund der gesetzlichen Nacherfassungspflicht 4 Stellen mit kw2025 eingerichtet worden. Bei Beantragung dieser Stellen wurde bereits darauf hingewiesen, dass es sich bei der gesetzlichen Nacherfassungspflicht aufgrund der Menge der alten Papierregister um eine dauerhafte Aufgabe handelt. Die Nacherfassung erfolgt anlassbezogen durch alle Standesbeamten, also immer dann, wenn sich im Zusammenhang mit Eheschließungen, Geburts- und Sterbefallbeurkundungen, der Ausstellung von Personenstandsurkunden oder bei der Beantwortung eines elektronischen Datenabrufs ein Nacherfassungsbedarf ergibt. Die Nacherfassung ist ohne personenstandsrechtliches Fachwissen der vergangenen 110 Jahre sowie ohne die Zulassung zur elektronisch signierten Beurkundung nicht möglich; sie kann daher nur durch eine Standesbeamtin bzw. einen Standesbeamten erfolgen.

Aufgrund der Gebührenänderungen durch die 16. Nachtragssatzung vom 18.12.2023 zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld konnten bereits aufgrund gesteigerter Antragszahlen sowie der Anpassung der Verwaltungsgebühren im Standesamtswesen Mehreinnahmen erzielt werden. Im Rahmen der 17. Nachtragssatzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung werden weitere Gebührenpositionen kostendeckend angehoben.

Da die Refinanzierung zum Stellenplan 2025/2026 noch nicht im Haushalt ersichtlich ist, wird zunächst die Verlängerung von kw 2025 auf kw 2027 beantragt. Perspektivisch ist aufgrund vollständiger Refinanzierung der Wegfall der kw-Vermerke für die 4 Stellen beabsichtigt.

#### Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde, 150.3

- 3 Mehrstellen in der Einbürgerungsabteilung 150.33 mit Kw-Vermerk 2030

Im Verwaltungsentwurf sind aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 27.06.24 bereits 3 Mehrstellen mit kw-Vermerk enthalten. Nachdem nun Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung vorliegen, ergibt sich ein neuer Sachstand, der unter dem Gliederungspunkt 2 „Im Haushaltsentwurf nicht enthaltene Stellenmehrbedarfe“ zusammenfassend erläutert wird.

- Verlängerung der kw-Vermerke bei 2 Stellen in der Abteilung Flüchtlingsangelegenheiten 150.32

Zum Stellenplan 2024 sind 2 Stellen Sachbearbeitung Chancen-Aufenthalt mit einem kw-Vermerk für 2026 eingerichtet worden. Eine der beiden Stellen konnte noch nicht besetzt werden. Aufgrund der umfangreicheren Prüfung der aufenthaltsrechtlichen Perspektive nach Ablauf des 18-monatigen Chancenaufenthalts ist für beide Stellen eine Verlängerung um ein Jahr auf kw 2027 erforderlich, um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

#### Geschäftsbereich Zentrale Ausländerbehörde, 150.4

- Wegfall von kw-Vermerken bei 2 Stellen im ZAB-Außendienst.

Das Land NRW will die örtlichen Ausländerbehörden bei Transporten von und zur UfA Büren dauerhaft entlasten. Aus diesem Grund ist die zunächst befristet vorgesehene Übernahme der Transporte von und zur UfA Büren zur Daueraufgabe geworden.

Die vollständige Kostenerstattung durch das Land NRW ist dauerhaft sichergestellt.

#### Geschäftsbereich BürgerServiceCenter, 150.5

- Einrichtung von 1,2 Mehrstellen

Durch eine organisatorische Betrachtung wurde der Bedarf für eine weitere VzÄ festgestellt, da aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge und Vereinbarungen mit den verschiedensten Institutionen (Jobcenter Herford, Gemeinde Hiddenhausen, 115-Basisabdeckung -zum Teil auf Veranlassung des Landes NRW - für die Kreise Arnsberg, Lippe, Höxter, Paderborn, Minden-Lübbecke, Herford und Gütersloh) vertragliche Verpflichtungen bestehen.

Im Jahr 2023 wurde seitens des Presseamtes ein Mängelmelder über das Beteiligungsportal der Stadt Bielefeld freigeschaltet. Dieser Mängelmelder sieht vor, dass die Bearbeitung der eingehenden Mängelmeldungen der Bürgerinnen und Bürger auf der Internetseite dokumentiert wird. Um dies zu gewährleisten, hat das BSC die Aufgabe übernommen, die eingehenden Mängelmeldungen zu sichten, an die zuständigen Fachämter weiterzuleiten und eine erste Statusmeldung im Internet zu veröffentlichen. Rückmeldungen der Fachämter werden (ggf. redaktionell aufbereitet) wiederum vom BSC im Internet veröffentlicht. Sollten die erforderlichen Rückmeldungen nicht oder nicht zeitnah erfolgen, werden die Fachämter vom BSC (ggf. auch mehrfach) erinnert. Aufgrund der vorhandenen Fallzahlen und der durchschnittlichen Bearbeitungszeit pro Fall wurde ein Bedarf von 0,2 VZÄ für die Bearbeitung der Mängelmeldungen ermittelt.

Die vollständige Refinanzierung erfolgt im Rahmen der Kostenerstattung durch Mehreinnahmen in Höhe von 56.300 € aufgrund Servicesteigerungen, Preisanpassungen und der Erstattung für die Ausweitung der 115-Basisabdeckung.

## **2. Im Haushaltsplanentwurf nicht enthaltene Stellenmehrbedarfe**

#### Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde, 150.3

- 8,2 Mehrstellen (davon 3 Mehrstellen mit Kw-Vermerk 2030) in der Einbürgerungsabteilung

Im Zusammenhang mit der politischen Diskussion über ein neues Einbürgerungsrecht sind die Antragszahlen bereits in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Anfang 2024 sind mit der Verabschiedung des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes die Antragszahlen nochmals explodiert, so dass aktuell über 4300 Fälle in der laufenden Bearbeitung sind. Diese Fallzahlensteigerungen sind mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen. Mit Beschluss vom 27.06.2024 (8066/2020-2025) hat der Rat entschieden, 3 zusätzliche Stellen mit einem kw-Vermerk 2030 im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2025/2026 zu besetzen. Diese Stellen werden durch eine Förderung des Landes im Rahmen des KIM-Programms sowie durch zu erwartende höhere Gebühreneinnahmen refinanziert.

Im Rahmen einer Stellenbedarfsberechnung hat das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen in Zusammenarbeit mit der Firma PICTURE GmbH (Prozessmanagement und Organisationsgestaltung) einen Personalbedarf festgestellt, der unter Berücksichtigung der

Veränderungen durch das neue Staatsangehörigkeitsrecht und der damit verbundenen Fallzahlsteigerung auf jährlich mehr als 3000 Einbürgerungsanträge einen dauerhaften Stellenbestand von 14,7 Planstellen im Bereich der Sachbearbeitung erfordert. Der errechnete Bedarf ergibt sich aus einem optimierten Soll-Prozess, der insbesondere auch Digitalisierungspotentiale berücksichtigt. Gegenüber dem Status Quo ergibt sich daraus ein Mehrbedarf von 5,2 Planstellen, die dauerhaft einzurichten sind.

Angesichts der hohen Zahl an laufenden Fällen, die sich bis zum Jahresende voraussichtlich auf 5000 Fälle steigern werden, wird über die vorgenannten 14,7 Planstellen hinaus weiteres Personal benötigt, um neben den neu eingehenden Anträgen den vorhandenen Bearbeitungsstau innerhalb eines vertretbaren Zeitrahmens –unter Berücksichtigung von Einarbeitungskapazitäten, Fluktuation sowie tatsächliche Stellenbesetzungen- abuarbeiten. Hierfür werden 6 weitere Stellen benötigt, die mit einem Kw-Vermerk 2030 versehen werden sollen.

Es ergibt sich somit ein Mehrbedarf von insgesamt 11,2 Stellen, von denen 6 Stellen mit einem Kw-Vermerk versehen werden können.

Neben den im Verwaltungsentwurf bereits enthaltenen 3 Mehrstellen mit kw-Vermerk (siehe Gliederungspunkt 1 und beigegefügte Veränderungsliste mit den Stellennummern 150 33 210, 150 33 220, 150 33 230) sind somit zusätzlich folgende weitere Mehrstellen einzurichten:

- 5,2 Mehrstellen zeitlich unbefristet
- 3 Mehrstellen mit kw-Vermerk 2030

Eine vollständige Refinanzierung der 8,2 zusätzlichen Mehrstellen ist nicht möglich; allerdings werden perspektivisch die zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren die Stellen mit rund 25 % refinanzieren. Die Kommunale Ausländerbehörde wird die weitere Entwicklung des Stellenbedarfs in Zusammenarbeit mit dem Amt 100 im Rahmen eines Evaluationsprozesses fortlaufend betrachten.

Die Besetzung der Stellen soll schnellstmöglich erfolgen. Das Besetzungsverfahren wird sich aufgrund der aktuellen Erfahrungen bei der Fachkräftegewinnung voraussichtlich über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten hinziehen. Mit der Besetzung der ersten Stellen ist Anfang 2025 zu rechnen.

Mit den benannten Stellenbedarfen werden die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung vorab mitgeteilt. Die Ergebnisse insgesamt - unter Berücksichtigung organisatorischer Maßnahmen - werden in einer gesonderten Informationsvorlage ausführlich erläutert. Diese Informationsvorlage wird bis zur 2. Lesung im HWBA am 6. November vorliegen.

#### Geschäftsbereich Zentrale Ausländerbehörde, 150.4

- Umschichtung von 9 Stellen

Durch das Land NRW wurden per Erlass vom 26.05.2024 570.000 Euro für die ZAB Bielefeld bereitgestellt, mit dem u.a. die Mittel für 8 zusätzliche Planstellen bewilligt werden. Weiterhin wurde mit Erlass vom 21.06.2024 die dauerhafte Übernahme der Kosten für eine zusätzliche Stelle im Team IT für die Administration der IT-Anwendung aller 5 ZAB'en zugesagt.

Dahinter steht ein Konzept des Landes, das Maßnahmen zur Entlastung aller Ausländerbehörden aus NRW bei der Organisation und Durchführung von Rückführungsmaßnahmen ausreisepflichtiger Personen sowie bei Fahrten zu Rückführungen und Transporten zur Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren vorsieht. Zudem soll die ZAB Bielefeld für alle Ausländerbehörden in NRW die Organisation medizinischer Inempfangnahmen in den Zielstaaten übernehmen. Des Weiteren soll die Zentralstelle für Flugrückführungen (ZFA) in der ZAB beauftragt werden, Flüge für freiwillige Ausreisen ab sofort zentral für alle

Ausländerbehörden in NRW über das FAR-Buchungsportal von Frontex zu buchen. Weiterhin übernimmt die ZAB Bielefeld im Rahmen der Digitalisierung der Zentralen Ausländerbehörden in NRW die Administration des verfahrenssteuernden IT-Programms sowie des Dokumentenmanagementsystems für die e-Akten.

Die 9 Planstellen können durch Umschichtung von vakanten bzw. nicht mehr benötigten Stellen in der ZAB realisiert werden.

Im Einzelnen:

Von zwei zur Streichung vorgesehene Stellen im Bereich der EAE soll eine Stelle in den Bereich Rückkehrmanagement mit dem Aufgabenbereich „Haftanträge, Planung Rückführungen“ und die andere Stelle in den Bereich ZRK mit dem Aufgabenbereich „Organisation medizinischer Inempfangnahmen“ verschoben werden.

Fünf vakante Planstellen im Bereich der EAE werden in die Bereiche ZFA (1Stelle), Rückkehrmanagement mit dem Aufgabenbereich „Haftanträge, Planung Rückführungen (1 Stelle) und ins Team Außendienst (3 Stellen) verschoben.

Eine vakante Planstelle aus dem Team Aufenthalt wird ins Team IT verschoben, eine weitere vakante Planstelle aus dem Team Aufenthalt wird in die ZFA verschoben

Die vollständige Kostenerstattung durch das Land NRW ist dauerhaft sichergestellt.

Beigeordneter

*gez. Dr. Witthaus*

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.